

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 4 (1957)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Schweizerischer Samariterbund  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-364859>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und die guten Dienste des Roten Kreuzes und des Samariterbundes zur Verfügung stellen.

Gleichzeitig erhielten die Vertrauenspersonen den Auftrag, gegenüber den Zivilschutzstellen die Bedürfnisse und Anliegen der Freiwilligen Sanitätshilfe, also des Armeesanitätsdienstes, zu vertreten, indem für die Freiwillige Sanitätshilfe vorerst diejenigen Freiwilligen gewonnen werden sollen, die sich für eine unbedingte, d. h. örtlich und zeitlich nicht gebundene Dienstleistung zur Verfügung stellen. Bis Ende des letzten Jahres waren in rund 400 schweizerischen Gemeinden Vertrauenspersonen des Schweizerischen Roten Kreuzes ernannt. Diese Vertrauenspersonen wurden über ihre Aufgaben schriftlich und teilweise auch mündlich an kantonalen Zusammenkünften orientiert.

### Schweizerischer Samariterbund

In Montreux fand unter dem Vorsitz von Zentralpräsident P. Hertig (Freiburg) die 69. *Abgeordnetenversammlung* des Schweiz. Samariterbundes statt, an der über tausend Samariterinnen und Samariter aus allen Landesteilen teilnahmen. Den Samaritervereinen wurde nahegelegt, sich im Rahmen der *Mitarbeit an den Aufgaben des Zivilschutzes* für die Durchführung von Kursen für die Kameradenhilfe für die Zivilbevölkerung zur Verfügung zu stellen.

### Verband für Frauenstimmrecht

Die *Generalversammlung* des Frauenstimmrechtsverbandes, die kürzlich in Olten durchgeführt wurde, stand im Zeichen freudiger Zuversicht. Die Präsidentin, Mme A. Choisy (Genf), konnte mehr als hundert Delegierte aus allen Teilen des Landes begrüßen. Nachdem der Verfassungsartikel in der Volksabstimmung verworfen worden ist, betrachten es die Anhängerinnen des Frauenstimmrechts als ihre selbstverständliche Pflicht, sich zu den *freiwilligen Ausbildungskursen des Zivilschutzes* zu melden.

Wenn der Pöbel aller Sorten tanzt um die goldenen Kälber, halte fest, du hast vom Leben doch am Ende nur dich selber!

Theodor Storm

### LITERATUR

Taschenbuch für schweizerische Wehrmänner

Es bleibt erstaunlich, wie das Vielgestaltige und in Neuorganisation Begriffene des schweizerischen Wehrwesens in ein umfassendes Nachschlagewerk auf 200 Seiten in Postkartenformat untergebracht werden kann. Nach 77 Jahren des Erscheinens des «Taschenkalenders» ist das nun im «Taschenbuch», wie die neue Bezeichnung lautet, wieder in handlicher Form und schmucker Ausstattung, auf April 1957 nachgeführt, ausgezeichnet gelungen. Dieses Handbuch ist sowohl für Wehrmänner wie für die am Zivilschutz als unerlässlichen Teil der Landesverteidigung Interessierten unentbehrlich und kann daher nicht genug empfohlen werden. (Verlag Huber & Co., Frauenfeld, Fr. 4.60.)

# Bevölkerungsschutz in Deutschland



## Auch noch kein Gesetz — aber über eine Million Freiwillige!

Im Bonner Bundestag kam am 8. Mai 1957 erneut ein sozialdemokratischer Antrag auf Bewilligung von 1 Milliarde DM für Zwecke des zivilen Luftschutzes zur Sprache. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt, nachdem u. a. Innenminister Schröder bemerkenswerte Feststellungen gemacht hatte, die wir nachstehend auszugsweise registrieren:

Das Luftschutzprogramm der Bundesregierung war zunächst ein Dreijahres-Programm in Beträgen von 1,2 Milliarden DM, die sich nach gewissen Veränderungen auf 1,8 Milliarden DM belaufen. Es wurde «vorbereitend schon eine ganze Menge getan, auch ohne die gesetzliche Grundlage, auf die wir allerdings noch warten». Mit Unterstützung des Bundes sind über eine Million freiwilliger Helfer für die Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes ausgebildet worden. «Das ist wesentlich mehr, als wir bisher an Soldaten auch nur von ferne zu sehen bekommen haben.»

In der Parlamentssitzung vom 10. Mai 1957 antwortete Verteidigungsminister Strauss auf eine Anfrage der SPD-Fraktion u. a.:

## Die Bundesregierung hat auch gegen die Auswirkungen der Atomwaffen

im Verteidigungsfall Schutzmassnahmen geplant, mit deren Durchführung bereits begonnen ist. Dazu gehören u. a. das vorläufige Luftschutzprogramm der Bundesregierung vom 11. Juli 1955, die Einführung des Ersten Gesetzes zum Schutz der Zivilbevölkerung und die Inangriffnahme nachstehender praktischer Massnahmen: die Schaffung des Bundesluftschutzverbandes als der wichtigsten Selbstschutz- und Aufklärungsorganisation mit zurzeit 35 000 Helfern, die Vorbereitung des Luftschutzwarn Dienstes, von dem ein Musterwarnamt bereits arbeitet, die Entwicklung und Beschaffung des modernsten Gerätes für den vorgesehenen Luftschutzhilfsdienst, die Bevorratung mit Arzneimitteln, insbesondere die Ausbildung von mehr als einer Million Helfern durch das Deutsche Rote

Kreuz, den Arbeiter-Samariterbund, den Johanniter- und den Malteser-Orden.

Alle Planungen und Massnahmen der Bundesregierung beruhen auf sorgfältiger wissenschaftlicher und technischer Vorbereitung. *Drei Unterzeichnete der sogenannten Götinger Erklärung*, nämlich die Professoren Haxel, Maier-Leibnitz und Riezler, haben inzwischen ausdrücklich folgendes bestätigt:

«Wir halten die Pläne der Bundesregierung, die die Einrichtung eines schnellen und sicheren Warnsystems, den Bau von Schutzräumen, die Aufstellung eines Luftschutzhilfsdienstes, die Anlegung von Arzneimittelvorräten und im Falle der Gefahr gewisse Evakuierungsmassnahmen vorsehen, für zweckmäßig.»

Die Bundesregierung spricht die dringende Bitte aus, dass der Bundestag in den nächsten Wochen und noch vor seiner Auflösung das in den Ausschüssen durchberatene Erste Gesetz zum Schutze der Zivilbevölkerung, in dem sie ein *Kernstück* ihrer Massnahmen erblickt, verabschiedet.

Die Bundesregierung fasst ihre Auffassung zusammen: Zum Schutz der Bevölkerung sind, unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Technik, wirksame Massnahmen geplant. Ihre Durchführung hat bereits begonnen und wird nach Verabschiedung des Gesetzes über den Schutz der Zivilbevölkerung in verstärktem Masse fortgesetzt werden. Zugleich mit dem Aufbau der Bundeswehr dienen auch diese Schutzmassnahmen der Sicherheit des einzelnen und der Abwehrbereitschaft des Staates. Auch sie sind ein Beitrag zur *Verhinderung des Krieges*.

## Von der Wehr- zur Verteidigungspflicht?

In der Bundestagssitzung vom 22. Mai 1957 erklärte der Abgeordnete Dr. Mende, «dass es nicht mehr zeitgemäß ist, mit den alten Vorstellungen der Wehrpflicht zu operieren, dass man sie ausweiten muss zu einer allgemeinen Verteidigungspflicht, die den Staatsbürger, sei es in Zivil oder in Uniform, dazu anhält, gewisse Aufgaben im Rahmen der Landesverteidigung zu übernehmen».